

27/IN-208/ME  
1 von 3

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

74 - 01 192  
1. OKT. 1992  
1. OKT. 1992 Ba

H. Czerninger

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
-

Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-692/R/Mi            514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert  
wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare  
ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten  
Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*[Handwritten Signature]*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

*A b s c h r i f t*

*An das  
Bundeskanzleramt*

*Ballhausplatz 2  
1014 Wien*

*Wien, am 29.9.1992*

*Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
GZ. 601.444/5-U/1/92 29. Mai 1992*

*Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-692/R/Mi          514*

*Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert  
wird.*

*Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem im Betreff  
genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:*

*Der gebotenen Begründung für die Einführung der Möglichkeit  
eines Sondervotums zu einem Erkenntnis des Verfassungsge-  
richtshofes oder zu dessen Begründung kann nicht gefolgt  
werden.*

*Maßgebend dafür ist die Sorge, daß mit der Möglichkeit ei-  
nes Sondervotums vor allem auf die über Vorschlag von "poli-  
tischen" Vertretungskörpern bestellten Mitglieder des Ver-  
fassungsgerichtshofes durch die vorschlagenden Gruppierun-  
gen Druck ausgeübt werden kann, im Sinne der das Mitglied  
vorschlagenden Gruppierung zu votieren und als Beleg dafür  
bei Überstimmung ein Sondervotum abzugeben. Damit wäre aber  
die erforderliche Unabhängigkeit der Verfassungsrichter  
gefährdet.*

Weiter sollte gerade der Verfassungsgerichtshof gegenüber der Öffentlichkeit mit einer einhelligen Meinung auftreten.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger